



# Rifferswil

Gemeindeverwaltung

Jonenbachstrasse 1, 8911 Rifferswil

## Hundeanmeldung / Mutation - Hundesteuer

### Grund der Meldung

- Anmeldung (Punkt 1-3/6-7)       Abmeldung Hundebesitzer mit Hund (Punkt 1-2)  
 Wechsel Besitzer/in (1-2/5)       Tod (1-2/4)

### 1. Hundehalter (identisch mit AMICUS)

Personen-ID \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

### 2. Hund (identisch mit AMICUS)

**Bitte Kopie Heimtierausweis beilegen**

Hundenname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_

Farbe: \_\_\_\_\_

Mikrochip-Nr.: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_

Typ?:

kleinwüchsig       Typ 1       Typ 2

1. Hund?:

Ja       Nein

Besitzer/in seit: \_\_\_\_\_

### 3. AMICUS

Hund ist im AMICUS registriert?

Ja       Nein

### 4. Tod des Hundes

Hund verstorben am: \_\_\_\_\_

### 5. Wegzug Hund

Hund weggegeben am: \_\_\_\_\_

### 6. Haftpflichtversicherung

Versicherung abgeschlossen (gem. § 6 HuG)

Ja       Nein

**Bitte Kopie Versicherungspolice beilegen**

### 7. Hundekurse

**Bitte Kopie Kursbestätigungen beilegen**

Theoretischer Sachkundenachweis

Praktischer Sachkundenachweis

Welpenförderung

Junghundekurs

Erziehungskurs

**Dokument bitte wenden**



## Hundesteuer in Rifferswil

Haushund Fr. 150.00 (exkl. Einschreibegebühr Fr. 20.00)  
Junghund Fr. 75.00  
Hundesteuerbefreiung Hundegesetz (HuG) §25 lit. a – h  
**(Den Antrag für die Befreiung ist schriftlich an den Gemeinderat Rifferswil einzureichen inkl. Nachweis der bestandenen Prüfung)**

### Meldungen an die Gemeinde HuG § 21

Hundehalterinnen und Hundehalter melden ihre Hunde, die älter als drei Monate sind, innert **zehn** Tagen bei der Wohnsitzgemeinde an und machen die erforderlichen Angaben.  
Innert der gleichen Frist meldet die Hundehalterin oder der Hundehalter der Gemeinde

- eine Namens- oder Adressänderung der Halterin oder des Halters,
- die Übernahme des Hundes durch eine andere Halterin oder durch einen anderen Halter,
- den Tod des Hundes.

### Missachten der Meldepflicht gegenüber Gemeinden

kantonales Ordnungsbussenverfahren Ziff. 4a. lit. g Fr. 100.00.

### Gebühren der Gemeinden HuV§ 17

Die Gemeinden können in ihrem Zuständigkeitsbereich eine Gebührenordnung erlassen. Die Gemeinde Rifferswil legt folgende Gebühren fest:

- Fr. 20 für ordentliche Meldungen,
- Fr. 40 für verspätete Meldungen,
- den tatsächlich entstandenen Aufwand, aber höchstens Fr. 150, wenn die Gemeinde anstatt der Halterin oder des Halters die Meldung bei der ANIS AG (§ 20 Abs. 1 HuG) vornehmen muss.

## Bestimmung Hundesteuerabgabe / Gebühren

### Junghund HuG § 23 Abs. 3

Erreicht ein Hund das Alter von drei Monaten **nach** dem 30. Juni oder wird er nach diesem Zeitpunkt neu im Kanton gehalten, ermässigen sich die Abgaben und der Betrag an den Kanton um die Hälfte.

### Ersatzhund / Rückerstattung HuG § 26

Geht ein Hund ein, ist für einen Ersatzhund bis zum Ablauf des Abgabejahres keine Abgabe zu bezahlen. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Einschreibegebühren.  
Wird kein Ersatzhund angeschafft, hat die Halterin oder der Halter Anspruch auf Rückerstattung der halben Abgabe, sofern der Hund vor dem 30. Juni eingegangen ist.

### Zuzug

Wurde Ihnen die Hundesteuer von der bisherigen Wohngemeinde in Rechnung gestellt? Ja  Nein   
Wo wurde diese bezahlt? \_\_\_\_\_

Wenn nicht, dann sind Sie in der neuen Wohngemeinde für Ihren Hund steuerpflichtig.

### Wegzug

Haben Sie die Hundesteuer von der Gemeinde Rifferswil bereits erhalten? Ja  Nein   
Keine Steuer ist zu entrichten, wenn Ihr Hund sich **weniger als drei** Monate im Kanton Zürich aufhält.

Datum

Unterschrift Hundehalter

\_\_\_\_\_  
Wird durch Gemeindeverwaltung ausgefüllt

**Fehlende Unterlagen**  Heimtierausweis  Kursnachweise  
 Haftpflichtversicherungsnachweis